

Anordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

Auf Grund des § 6 Abs. 1 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes (HLöG) vom 23. November 2006 (GVBl. I S. 606) wird abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 HLöG durch den Magistrat der Stadt Fritzlar nachstehende Allgemeinverfügung erlassen:

1. **Regelung:**

Aus Anlass der Veranstaltungen „Frühlingsfest“, „INFORM“, sowie „Erntedankfest“ wird die **Ladenöffnung entlang der festgesetzten Veranstaltungsfläche zzgl. Laufwege (Marktplatz 1 bis 34, Kasseler Straße 1 bis 35, Gießener Straße 1 bis 24, Nikolausstraße 1 bis 8, Am Hochzeitshaus 1 bis 23, Zwischen den Krämen, Domplatz sowie den an Geschäften im Bereich der angrenzenden Parkplätze (Am Hospital 1 bis 25, sowie Allee 1 bis 4) an den Sonntagen 14.03.2027, 23.05.2027 und 03.10.2027 jeweils in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr** für den Geschäftsverkehr mit Kunden freigegeben.

Für die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gelten die Schutzvorschriften des § 9 HLöG. Die Bestimmungen des Mutterschutz-, des Jugendarbeitsschutz- sowie des Betriebsverfassungsgesetzes bleiben unberührt.

2. **Begründung:**

Die Freigabeentscheidung knüpft an die unter Nr. 1 genannten Veranstaltungen an, welche einen großen Besucherstrom anziehen. Angelehnt an die Tradition der jeweiligen Veranstaltungen gibt es eine Reihe attraktiver Aktionen sowie Unterhaltungsprogramme für das lokale und überregionale Publikum. Die zu erwartenden Besucherzahlen sind jeweils größer als die für die Ladenöffnung selbst. Der Besucherstrom der Einheimischen und Auswärtigen erfolgt von den benachbarten Parkplätzen sowie Bus- und Bahnhaltestellen in Richtung Veranstaltungsgelände, sodass sich oben genannte Veranstaltungen auch in diesen Bereichen prägend auswirken.

3. **Bekanntgabe:**

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 HVwVfg).

4. **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Fritzlar, Zwischen den Krämen 7, 34560 Fritzlar, Widerspruch erhoben werden.

Magistrat der Stadt Fritzlar

Hartmut Spogat
Bürgermeister